

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/199
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	06.10.09
Wahl von Vertretern in andere Gremien (Mitgliedschaften)		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.10.2009	Rat der Stadt Borken
	ken	

Erläuterung:

Die Vertreter der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen werden vom Rat bestellt (§ 113 Abs. 1 GO). Nach § 50 Abs. 4 GO ist bei der Bestellung bzw. bei dem Vorschlag das Verfahren nach Abs. 3, also Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer, anzuwenden.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen (§ 113 (2) GO).

1. Bestellung von Vertretern zur Mitgliedsversammlung der EUREGIO e.V.

Nach Art. 6 der Satzung der EUREGIO e.V. sind von den kreisangehörigen Mitgliedern ein Vertreter und ein Stellvertreter für die Mitgliedsversammlung zu bestellen.

Die Stadt Borken wurde bisher vertreten durch Herrn Stadtverordneten Werner Kipp als ordentliches Mitglied und Herrn Stadtverordneten Hans Bonin als Stellvertreter.

Da die Mitgliedschaft mit Ablauf der Wahlperiode erlischt, ist eine Neubesetzung erforderlich.

2. Bestellung eines Mitglieds für den Euregio-Rat

Nach Art. 10 der Satzung der EUREGIO e.V. entsenden kreisangehörige EUREGIO-Mitgliedsgemeinden über 40.000 Einwohner je ein Mitglied in den EUREGIO-Rat.

Die Wahlzeit entspricht der der Mitgliedskörperschaft. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Voraussetzungen für die Wahl entfallen, das Mitglied seinen Sitz niederlegt oder die entsprechende Körperschaft einen anderen Vertreter wählt. Ebenso ist ein Stellvertreter zu benennen.

Hinweis: Die nächste Sitzung des EUREGIO-Rates findet am 13.11.09 statt.

Die Stadt Borken wurde bisher vertreten durch Herrn Stadtverordneten Werner Kipp als ordentliches Mitglied und Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing als Stellvertreterin.

3. Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der öffentlichen Bücherei der Kirchengemeinde St. Remigius in Borken

Nach § 2 des Änderungsvertrages zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius Borken und der Stadt Borken über die Aufgabenstellung, den Betrieb und den Ausbau der öffentlichen Bücherei St. Remigius Borken vom 01.01.1990 sind in dem zu bildenden Beirat 3 Vertreter der Stadt Borken zu entsenden. Dem Beirat gehört ferner der Leiter der katholisch-öffentlichen Bücherei als bibliothekarischer Fachberater an.

In den Beirat wurden bestellt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	Stadtverordneter Antonius König	CDU
	Stadtverordnete Ursula Dost	CDU
	Bürgermeister Rolf Lührmann	
<u>Stellvertreter</u>	Stadtverordneter Josef Tubes	CDU
	Stadtverordnete Eva Rytz	SPD
	Stadtoberverwaltungsrat Johannes Pöpping	

Bei der Besetzung nach der Verhältniswahl von Hare-Niemeyer besteht bei zwei zu entsendenden Vertretern der zweite Zugriff bei der SPD. (Hierbei wird unterstellt, dass das Stimmenverhältnis bei einer möglichen Abstimmung gleich ist zur Mandatsverteilung im Rat.)

Nach Ablauf der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

4. Bestellung je eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Nach dem Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH ist die Stadt Borken mit je einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat vertreten.

Bisherige Mitglieder:

<u>im Aufsichtsrat:</u>	Bürgermeister Rolf Lührmann	
Stellvertreter:	Stadtverordneter Peter Flinks	CDU
<u>in der Gesellschafterversammlung</u>	Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing	(fraktionslos)
Stellvertreter	Stadtverordneter Kurt Hellenkamp	

Nach Ende der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

5. Bestellung von Mitgliedern für den Verein "Jugendwerk Borken e. V."

Nach der Satzung des Vereins "Jugendwerk Borken e. V." können gemäß § 4 bis zu 8 vom Rat der Stadt Borken benannte Mitglieder bestellt werden. Bisher hatte der Rat (in Anlehnung an die alte Regelung) nur 4 Vertreter bestellt.

Nach Ablauf der Wahlzeit ist nunmehr eine Neubestellung notwendig.

Bisherige Mitglieder:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	Stadtverordnete Stephanie Ottich	CDU
	Stadtverordnete Britta Rottbeck	CDU
	Stadtverordneter Klaus Olthoff	CDU
	Stadtverordnete Evegret Kindermann	SPD
<u>Stellvertreter</u>	Stadtverordneter Antonius König	CDU
	Sachkundiger Bürger Benjamin Böhr	CDU
	Sachkundige Bürgerin Gertrud Schulte	CDU
	Stadtverordnete Ulrike Haupt	SPD

Bei der Besetzung nach der Verhältniswahl von Hare-Niemeier besteht bei vier zu entsendenden Vertretern folgender Zugriff: CDU 2 Sitze, SPD 1 Sitz, UWG und FDP müssten um den 4. Sitz losen! (Hierbei wird unterstellt, dass das Stimmenverhältnis bei einer möglichen Abstimmung gleich ist zur Mandatsverteilung im Rat.) Natürlich kann der Rat auch 5 Vertreter benennen, so dass keine Losentscheidung notwendig ist.

6. Bestellung von Vertretern der Stadt für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

In der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stehen der Stadt Borken 7 Sitze zu.

Für die Ratsperiode 2004 bis 2009 wurden folgende Vertreter bestellt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	Bürgermeister Rolf Lührmann	
	Stadtverordneter Werner Kipp	CDU
	Stadtverordneter Klaus Queckenstedt	CDU
	Stadtverordneter Hans Bonin	SPD
	Sachkundiger Bürger Werner Bleker	UWG
<u>Vertreter</u>	Erster Beigeordneter	
	Frank Fillbrunn	
	Stadtverordneter Hans-Peter Flinks	CDU
	Stadtverordneter Hubert Börger	CDU
	Stadtverordnete Eva Rytz	SPD
	Sachkundiger Bürger Johannes Lenartz	UWG

Nach Ablauf der Wahlperiode ist eine Neubestellung von 7 Vertretern (einschl. BM) notwendig.

Bei der Besetzung nach der Verhältniswahl von Hare-Niemeier besteht bei sechs zu entsendenden Vertretern folgender Zugriff: CDU 2 Sitze, SPD 2 Sitze, UWG und FDP je 1 Sitz. (Hierbei wird unterstellt, dass das Stimmenverhältnis bei einer möglichen Abstimmung gleich ist zur Mandatsverteilung im Rat.)

7. Kuratorium des Bodelschwingh-Hauses

In das Kuratorium des Bodelschwingh-Hauses hat der Rat zwei Vertreter zu entsenden.

Stadtverordneter Alois Ossing und Stadtverordnete Eva Rytz sind in der letzten Ratsperiode zu Vertretern ernannt worden. Die Stadtverordnete Christina Martsch wurde zur Stellvertreterin ernannt.

Nach Ablauf der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

8. Stiftung der Stadt Borken

Nach der Festlegung im Stiftungsgeschäft bilden vier Personen den Vorstand. In der abgelaufenen Ratsperiode waren benannt:

1. Rolf Lührmann, Bürgermeister
2. Frank Fillbrunn, Erster Beigeordneter
3. Hans-Peter Flinks, Stadtverordneter
4. Klaus Bunse, Stadtverordneter

Nach § 7 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand aus dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Borken als Vorsitzenden, dem jeweiligen für das Finanzwesen zuständigen Beamten der Stadt Borken als stellv. Vorsitzenden, aus zwei Vertretern des Rates der Stadt Borken sowie einem weiteren Mitglied im Falle einer namhaften Zustiftung.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (hier: Vertreter des Rates) wird der Nachfolger vom Rat der Stadt Borken benannt.

9. Zweckverbandsversammlung des IKG A 31

Nach § 4 der Satzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 besteht die Verbandsversammlung aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf die Stadt Borken entfallen 6 Vertreter einschließlich Bürgermeister. Die weiteren jeweils 5 Vertreter der Beteiligten und die Stellvertreter werden nach jeder Kommunalwahl von dem neu gebildeten Stadt-/Gemeinderat aus seiner Mitte nach den Bestimmungen der GO gewählt. In der abgelaufenen Ratsperiode waren dies:

<u>Ordentliches Mitglied</u>		<u>Stellvertreter</u>	
BM Rolf Lührmann		Technischer Beigeordneter Norbert Höving	
StV Hans Peter Flinks	CDU	StV Hubert Börger	CDU
StV Klaus Bunse	SPD	StV Hans Bonin	SPD
StV Christoph Spangemacher	UWG	StV Brigitte Ebbing	UWG
StV Helga Gliem	Grüne	StV Christina Martsch	Grüne
StV Josef Kipp	FDP	StV Günther Dirks	FDP

Unabhängig von der Regelung zur Ausschussbesetzung nach § 50 Abs. 3 GO war im Jahre 2006 politischer Wille des Rates, dass alle Fractionen des Rates der Stadt Borken in der Zweckverbandsversammlung vertreten sind.

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Zum Zwecke der Stimmabgabe bestimmen die Mitglieder des Rates der Stadt Borken sowie der Gemeinderäte der Gemeinden Heiden und Reken jeweils unter ihren gemeindlichen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Stimmrechtsführer, der die Stimmen für das Verbandsmitglied abgibt. Dieser Stimmrechtsführer ist berechtigt, im Einzelfall oder generell schriftlich Untervollmacht zu erteilen.

In der Ratssitzung am 15.03.06 hat der Rat der Stadt Borken BM Rolf Lührmann als Stimmrechtsführer und als Stellvertreter Technischer Beigeordneter Norbert Höving bestimmt.

10. Beirat der Sparkasse Westmünsterland

Nach § 2 der Beiratsordnung des Sparkassenbeirates der Sparkasse Westmünsterland gehören dem Beirat u.a. die Bürgermeister und je ein Vertreter aus den Stadt- und Gemeinderäten an, in denen die Sparkasse Westmünsterland vertreten ist. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

Für die abgelaufene Ratsperiode gehört neben Bürgermeister Rolf Lührmann StV Alois Ossing dem Beirat an.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung über den Beschlussvorschlag nach der Tischvorlage

Anlagen: